

Sicherheitsdatenblatt

bito Hausspachtel HB 3
Gemäß 1907 / 2006 / EG
Stand: 11 / 2015

1. Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Produktname	bito Hausspachtel HB 3
Verwendung	Standfeste Reparaturmasse
Relevante identifizierte Verwendungen	Verwendungsbereiche [SU] SU19: Bauwirtschaft SU22: Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk) SU21: Verbraucherverwendungen: Private Haushalte / Allgemeinheit / Verbraucher
Hersteller / Lieferant	bito Aktiengesellschaft Bielefelder Straße 6 10709 Berlin
Telefon	030. 860 05 0
Fax	030. 860 05 299
Mail	info@bito-ag.de
Web	www.bito-ag.de
Notrufnummer	Giftnotruf Berlin Telefon: 030. 306 867 00

2. Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr.1272/2008	Das Produkt enthält nachweislich keine organisch gebundenen Halogenverbindungen (AOX), Nitrate, Schwermetallverbindungen und Formaldehyd. Eye Dam. Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kat.1; H318 Verursacht schwere Augenschäden.
Einstufung gemäß Verordnung 67/548 EWG oder 1999/45/EG)	Xi Reizend; R38-41 Reizt die Haut. Gefahr ernster Augenschäden.
Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt	Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der „Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG“ in der letztgültigen Fassung.
Klassifizierungssystem	Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

Kennzeichnungselemente
Kennzeichnungselemente nach Verordnung
(EG) Nr. 1272/2008 / Richtlinie 1999/45/EG
(Gemische)

Gefahrenpiktogramme



GHS05

Signalwort / Gefahrenbezeichnung

Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Portlandzement (<1% Quarz)

Gefahrenhinweise

H318 Verursacht schwere Augenschäden

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.
 P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
 P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
 P280 Schutzhandschuhe/ Augenschutz tragen.
 P262 Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
 P264 Nach Gebrauch gründlich waschen.
 P305+P351+P338 BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 P402 An einem trockenen Ort aufbewahren.
 P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die den PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII, entsprechen.

vPvB

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die den vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII, entsprechen.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Gemische
Beschreibung

Zementkombination mit redispergierbarem Kunststoffpulver, Additiven und mineralischen Füllern.
 Gemisch: bestehend aus nachfolgend angeführten Stoffen.

Gefährliche Inhaltsstoffe
Stoffname

Portlandzement (< 1% Quarz)
 EG-Nr.: 266-043-4 CAS-Nr.: 65997-15-1

Anteil
Einstufung 67/548/EWG

> 3 %
 Xi Reizend, R37/38-41

Einstufung 1272/2008 (CLP)

Eye Dam. 1, H318; Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H335

Stoffname	Calciumsulfat EG-Nr.: 231-900-3 CAS-Nr.: 7778-18-9
Anteil	25 - 50 %
Zusätzliche Hinweise	Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt. Der Chromatanteil im Zement ist kleiner 2 ppm, sodass die Kennzeichnung mit R 43 bis zum Erreichen des Mindesthaltbarkeitsdatums entfällt, wenn das Gebinde in der Zeit nicht geöffnet wurde. Die Gefahrenbezeichnung „reizend“ trifft nicht für trockenes Pulver, sondern nur nach Feuchtigkeits- oder Wasserzutritt zu (alkalische Reaktion). Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

4. Erste Hilfe Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme	
Nach Einatmen	Frischluftzufuhr
Nach Hautkontakt	Sofort mit Wasser und Seife abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt	Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken	Mund ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen.
Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	Keine Daten vorhanden.
Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	Keine Daten vorhanden.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel	Geeignet: Produkt brennt nicht, Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.
Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	Keine Daten verfügbar.
Hinweise für die Brandbekämpfung	Ggf. umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren	Staubbildung vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Für ausreichende Lüftung sorgen.
Umweltschutzmaßnahmen	Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	Mechanisch aufnehmen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln.

7. Handhabung und Lagerung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	
Schutzmaßnahmen	Staubbildung vermeiden. Bei Staubbildung Absaugung vorsehen.
Brandschutzmaßnahmen	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten	
Anforderungen an Lagerräume und Behälter	Nur im ungeöffneten Originalgebinde aufbewahren.
Zusammenlagerungshinweise	Getrennt von Lebensmitteln lagern. Nicht zusammen mit Säuren lagern.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen	In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.
Lagerklasse	13, Nichtbrennbare Feststoffe
Spezifische Endanwendungen	Keine Daten verfügbar.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Zu überwachende Parameter	
7778-18-9 Calciumsulfat	AGW: Langzeitwert: 6 A mg/m ³ DFG
Begrenzung und Überwachung der Exposition	Allgemeiner Staubgrenzwert
Persönliche Schutzausrüstung	
Schutz- und Hygienemaßnahmen	Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Berührung mit der Haut vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Atemschutz	Einatmen des Pulvers vermeiden. Bei Staubentwicklung anerkannten Filtertyp (kurzzeitig Filter P2) verwenden.
Augenschutz	Dichtschießende Schutzbrille
Hautschutz	Schutzhandschuhe Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.
Handschuhmaterial	Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfragen. Nach der Verwendung von Handschuhen Hautreinigung- und Hautpflegemittel einsetzen.
Körperschutz	Arbeitsschutzkleidung
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Keine Daten vorhanden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form	Pulver
Farbe	grau
Geruch	gering
Siedepunkt	nicht bestimmt
Zündtemperatur	450 °C
Selbstentzündlichkeit	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich
Explosionsgefahr	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich
Flammpunkt	n.a.
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt
Dampfdruck	n.a.
Dichte	ca. 1,08 g/cm ³
pH-Wert (10 g/l)	11,5
Löslichkeit in Wasser	dispergierbar
Festkörpergehalt	100 %
Organische Lösemittel	0,0 %
VOC (EU)	0,00 %

10. Stabilität und Reaktivität

Reaktivität	keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
Chemische Stabilität	keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.
Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Reaktionen mit Leichtmetallen in Gegenwart von Feuchtigkeit unter Bildung von Wasserstoff.
Zu vermeidende Bedingungen	Keine Daten verfügbar.
Unverträgliche Materialien	Keine Daten verfügbar.
Gefährliche Zersetzungsprodukte	Keine bekannt.

11. Toxikologische Angaben

Akute Toxizität	
Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte ATE (Acute Toxicity Estimates)	Inhalativ LC50/4h 40167 mg/l
65997-15-1 Portlandzement (<1% Quarz)	Oral LD50 > 2000 mg/kg (rat) Dermal LD50 > 2500 mg/kg (rabbit) Inhalativ LC50/4 h > 5000 mg/l (rat)
Primäre Reizwirkung an der Haut am Auge Sensibilisierung	Reizt die Haut und die Schleimhäute. Starke Reizwirkung mit Gefahr ernster Augenschäden. Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
Zusätzliche toxikologische Hinweise	Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf: Reizend

12. Angaben zur Ökologie

Toxizität	Keine Daten verfügbar.
Persistenz und Abbaubarkeit	Keine Daten verfügbar. Das Produkt ist biologisch schwer abbaubar.
Bioakkumulationspotenzial	Keine Daten verfügbar.
Mobilität im Boden	Keine Daten verfügbar.
Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung	Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die den PBT-Kriterien und den vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII, entsprechen.
Andere schädliche Wirkungen	Keine bekannt.
Allgemeine Hinweise	Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Wegspülen größerer Mengen in Kanalisation oder Gewässer kann zur pH-Wert-Erhöhung führen. Ein hoher pH-Wert schädigt Wasserorganismen. In der Verdünnung der Anwendungskonzentration reduziert sich der pH-Wert erheblich, so dass nach dem Gebrauch des Produktes die in die Kanalisation gelangenden Abwässer nur schwach wassergefährdend wirken.

13. Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung	Produkt erhärtet nach Zugabe von Wasser nach 5 bis 6 Stunden und kann anschließend als Bauschutt entsorgt werden. Mögliche Abfallschlüsselnummer 17 09 04. Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Abfallschlüssel	EAK-Schlüsselnummer: 10 13 11 Abfälle aus der Herstellung anderer Verbundstoffe auf Zement-Basis mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 09 10 13 10 fallen.
Behandlung ungereinigter Verpackungen	Säcke gründlich ausschütten. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14. Angaben zum Transport

UN-Nummer	entfällt
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	
ADR	entfällt
IMDG, IATA	entfällt
Transportgefahrenklassen	
ADR, ADN, IMDG, IATA	entfällt
Klasse	
Verpackungsgruppe	entfällt
Umweltgefahren	Nein
Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	nicht anwendbar

15. Vorschriften

Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften GISCODE

CP1- Spachtelmasse auf Calciumsulfatbasis

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) Wassergefährdungsklasse

1, schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotssicherheitsbeurteilung

UVV/BGV: "Gesundheitsgefährlicher mineralischer Staub" (VBG 119)

BG-Merkblatt

M004 „Reizende Stoffe/ätzende Stoffe“
 M 042 „Hautschutz“
 M 050 „Umgang mit gesundheitsgefährlichen Stoffen“
 M 053 „Allgemeine Arbeitsschutzmaßnahmen für den Umgang mit Gefahrstoffen“
 BGR 189 Regeln für den Einsatz von Schutzkleidung
 BGR 190 (bisher:ZH 1/701) Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten
 BGR 192 (bisher:ZH 1/703) Regeln für den Einsatz von Augen- und Gesichtsschutz
 BGR 195 (bisher:ZH 1/706) Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen

Stoffsicherheitsbeurteilung

wurde nicht durchgeführt

16. Sonstige Angaben

Wortlaut der R-Sätze, Gefahrenhinweise, Sicherheitsratschläge Gemäß Richtlinie 67/548/EWG

R37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
R41 Gefahr ernster Augenschäden.

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H335 Kann die Atemwege reizen.

Quellen

TRGS 200 „Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen, Zubereitungen und Erzeugnissen.“
TRGS 400 „Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen.“
TRGS 613 „Ersatzstoffe, Ersatzverfahren und Verwendungsbeschränkungen für chromathaltige Zemente und chromathaltige zementhaltige Zubereitungen“
TRGS 900 „Arbeitsplatzgrenzwerte“
TRGS 610 „Ersatzstoffe und Ersatzverfahren für stark lösemittelhaltige Vorstriche und Klebstoffe für den Bodenbereich“

Weitere Informationen

Diese Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar. Eigenschaften des Produktes entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern.

Zusätzliche Hinweise

Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.
Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.